

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 13.12.2018

Betreff:

Strom- und Gaslieferung für die städtischen Liegenschaften und den Eigenbetrieb
Stadtentwässerung Kornwestheim für die Jahre 2019 und 2020

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlagen:
Strommanagementvertrag KWH SWLB
Abnahmestellen Strom
Vertragsdurchführung und Preise Strom
Erdgasmanagementvertrag SWLB KWH
Abnahmestellen Erdgas
Vertragsdurchführung und Preise Erdgas

Beschlussvorschlag:

1. Die Strom- und Erdgaslieferung für die Verbrauchsstellen der Stadt Kornwestheim und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt über einen Strommanagementvertrag und einen Erdgasmanagementvertrag mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH auf Grundlage der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Verträge.

~~Die Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgt für das Kalenderjahr 2019 in der KW 51.2018.~~

~~Die Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgt für das Kalenderjahr 2020 in zehn gleichen Mengenteilen zur KW 7.2019, KW 11.2019, KW 16.2019, KW 20.2019, KW 24.2019, KW 29.2019, KW 33.2019, KW 38.2019, KW 42.2019 und KW 46.2019.~~

2. Der Strombezug erfolgt durch Ökostrom aus Neuanlagen (jünger als sechs Jahre) von mindestens 33 %. Die Herkunftsnachweise erfüllen die Ökostromkriterien des European Energy Award.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2019	11.24.02.xx.xx	Gebäudemanagement

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4241001	Aufwendungen für Energie	Gesamtmittel für Strom, Gas und Fernwärme	-	1.008.000,00

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stromlieferungsvertrag sowie der Gasliefervertrag zwischen der Stadt Kornwestheim und der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) enden zum 31.12.2018. Die Stadt Kornwestheim bezog in den vergangenen Jahren ihren gesamten Strom- und Gasbedarf über zweijährige Energielieferverträge mit der SWLB. Die Energielieferverträge boten zwar Planungssicherheit in Bezug auf die Energiebezugspreise für einen festgelegten Zeitraum, beinhalteten jedoch gleichzeitig eine wirtschaftliche Risikokomponente, da der Energiebezug in einem extrem volatilen Markt zwingend zu einem feststehenden Zeitpunkt erfolgen musste und damit nicht adäquat auf die Veränderung der stark schwankenden Preise an der Strom- und Erdgasbörse reagiert werden konnte.

Die nun als Alternative zu den Energielieferverträgen von den SWLB angebotenen Managementverträge für den Bezug von Strom und Gas bieten die Chance, zukünftig den Handlungsspielraum für die Beschaffung von Strom und Gas zu erweitern. Die SWLB übernimmt im Rahmen der Managementverträge die Marktbeobachtung und informiert die Stadt Kornwestheim über signifikante Veränderungen der Energiebezugspreise. Die Stadt Kornwestheim erhält somit eine Markttransparenz, die die Möglichkeit bietet, frühzeitig die Energiebeschaffung zu planen und bestmögliche Preise zu erzielen.

Die Stadt Kornwestheim hat ab dem Kalenderjahr 2019 die Möglichkeit, an bis zu zehn unterschiedlichen Zeitpunkten für das darauffolgende Jahr Strom und Gas einzukaufen. Bei einer günstigen Marktlage ist die Möglichkeit gegeben, den Einkauf von Strom und Gas auf weniger als zehn Beschaffungszeitpunkte innerhalb eines Kalenderjahres zu reduzieren, um dann zu günstigen Preisen entsprechend höhere Energiemengen einzukaufen.

Das Gesamtentgelt, welches die Stadt Kornwestheim nach den Energiemanagementverträgen für den Strom- bzw. Gasbezug zu entrichten hat, setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- a) Dem Börsenpreis für die tatsächlich verbrauchte Energie.
- b) Dem Preis für die Strukturierung der Energie und die Erbringung der Dienstleistung der SWLB.
- c) Dem Preis für den Transport und die Verteilung der Energie (Netznutzungsentgelte) incl. der auf dem Transport und der Verteilung lastenden zusätzlichen Entgelte (Mehrbelastung nach dem KWKG, § 19 StromENV, abla-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Konzessionsabgabe).
- d) Sonstige auf der Versorgung mit elektrischer Energie lastenden Abgaben und Entgelte, insbesondere die Stromsteuer, den Mehrbelastungsausgleich nach dem EEG sowie die Umsatzsteuer.
- e) Dem Entgelt für die Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Börsenzugang.

Künftig übernimmt die SWLB alle Funktionen, die der Stadt Kornwestheim das technische, fachliche und personelle Instrumentarium zum Einkauf der benötigten Strom- und Gasmengen an der Börse, die fundierte Fach- und Sachkenntnis zur Festlegung der Bezugsperioden und Mengen des Strom- und Gaseinkaufs sowie die Sicherung der fach- und sachgerechten Strukturierung der Lieferung bieten. Darüber hinaus erstellt die SWLB als weitere Dienstleistung die Einzelabrechnung für den Strom- und Gasbedarf auf Grundlage der gemeldeten Verbrauchsstellen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde der Strombedarf bei der Stadt Kornwestheim und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom (Stromerzeugung zu 1/3 aus Neuanlagen jünger 6 Jahre, zu 1/3 aus Anlagen zwischen 6-12 Jahren und zu 1/3 aus Altanlagen) gedeckt. Die Stadt Kornwestheim möchte am Bezug von zertifiziertem Ökostrom festhalten, da sich die Stadt ihrer Vorbildwirkung im Bereich des Klimaschutzes bewusst ist und auch zukünftig ihren Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele leisten möchte.

Der jährliche Mehraufwand, von rund 10.000 € für den Bezug von Ökostrom gegenüber dem Bezug von konventionell erzeugtem Strom wird als wirkungsvolle Investition in den Klimaschutz beurteilt.

Der Bezug von Ökostrom mit einer Erzeugungsquote durch Neuanlagen von mindestens 33 % (Ausschluss geförderter Anlagen) und maximal 67 % aus Altanlagen ist zudem zwingende Voraussetzung für eine positive Wertung des Strombezugs im Rahmen des European Energy Award-Audits. Der Ökostrombezug wird beim European Energy Award vergleichsweise hoch gewichtet und hat bei der letzten Rezertifizierung einen Anteil von ca. 16 % der insgesamt erreichbaren Punktzahl ausgemacht.

Die Energiemanagementverträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren und enden somit zum 31.12.2020. Die SWLB wird der Stadt Kornwestheim im Jahr 2019 Angebote für den Lieferzeitraum ab dem 01.01.2021 übermitteln. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann auch die Bewertung, ob die Energiemanagementverträge die erhofften positiven Effekte gegenüber dem Abschluss von zeitlich befristeten Energielieferverträgen haben